



Antwort zur Anfrage Nr. 0039/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Zustand der Grünanlagen und Reinigungssituation in der Bonifaziusstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:
Zur Beantwortung mussten mehrere Ämter und Dezernate befragt werden.

Wie häufig reinigt die Stadtreinigung dieses Gebiet?

Die Bonifaziusstraße ist gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz, im Straßenverzeichnis Teil A festgelegt und damit wird die Durchführung der Straßenreinigung durch die Stadt Mainz sichergestellt.

Der Entsorgungsbetrieb führt im Auftrag der Stadt Mainz in diesem Bereich zweimal wöchentlich die Straßenreinigung unter dem Einsatz von Hand- und Maschinenreinigung durch. Der Umfang der Straßenreinigung beinhaltet dabei die Reinigung der Fahrbahn und der angrenzenden Gehwege.

Gehören die Gehsteige in der Bonifaziusstraße ausschließlich der Stadt?

Die Gehsteige in der Bonifaziusstraße sind nicht ausschließlich im Eigentum der Stadt Mainz. Häufig reichen die Privatgrundstücke auch noch auf den Gehweg, da es keine einheitliche Grenzziehung in diesem Bereich gibt. Dies resultiert aus der Nachkriegszeit, in der sich die Anwohner kleinere Vorgärten anlegten. Als die Stadt später einen Gehweg sowie einen Fahrradweg anlegen wollten, waren die Hauseigentümer nicht bereit ihre Flächen an die Stadt zu veräußern.

Es handelt sich bei den Privatflächen um nicht gewidmete Flächen. Teilweise gibt es Verträge mit den Eigentümern, dass diese Flächen als öffentliche Flächen (Gehweg) genutzt werden dürfen – die Stadt Mainz zahlt hierfür kein Entgelt. Die überlassene Teilfläche wird in die Straßenreinigung des angrenzenden öffentlichen Straßengeländes mit einbezogen.

Welche Maßnahme könnte die Stadt zur Verbesserung des optischen Eindrucks der Grünflächen in der Bonifaziusstraße und auf dem Parkplatz an der Bonifaziusstraße durchführen?

Bei den Grünflächen in der Bonifaziusstraße handelt es sich ausschließlich um weitere Flächen, die in der Pflege reduziert sind. Aufgrund der geringen Abmessungen der Beete und Baumscheiben werden diese überlaufen und zertrampelt, so dass sich anspruchsvolleres Grün nicht entwickeln kann.

Grüngestalterisch wirken somit nur die großen Bäume, insbesondere auf dem Parkplatz. Wollte man Gehölze auf den Beeten dauerhaft etablieren, so sind diese zu vergrößern und gegen das Überlaufen baulich (Zaun / Geländer) zu schützen. Hierzu müsste ggf. Stellplatzfläche zugunsten der Beete aufgegeben werden.

Hat die Stadtverwaltung bereits eine Schließung der öffentlichen Toilettenanlage im Hinblick auf die nahen WCs des Bahnhofs in Erwägung gezogen? Falls ja, welche Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung dafür bzw. dagegen?

Die Stadt Mainz war durch einen alten Vertrag mit der Deutschen Bahn AG verpflichtet die öffentliche Toilettenanlage im Hauptbahnhof rund um die Uhr für die Bahn kostenfrei zu betreiben. Von dieser Verpflichtung konnte sie sich lediglich befreien in dem sie in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauptbahnhofes eine eigene Toilettenanlage in Betrieb genommen hat. Dies war der deutlich preiswertere Weg gegenüber den 24 Stunden am Tag geöffneten öffentlichen Toiletten im Hauptbahnhof. Es steht zu befürchten, dass die Deutsche Bahn wieder auf einen Kostenersatz bestehen wird, wenn die Stadt Mainz die Toilettenanlage in der Nähe des Hauptbahnhofes schließen würde.

Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit den Eigentümern der an der Bonifaziusstraße liegenden gewerblichen Flächen hinsichtlich einer Aufwertung des Komplexes und einem stärkeren Engagement der Eigentümer geführt?

Gespräche bezüglich einer Aufwertung des Komplexes mit den Eigentümern der Gebäude der Bonifaziusstraße haben bislang durch das Amt 80 nicht stattgefunden.

Können den im Bereich der Bonifaziusstraße sich regelmäßig aufhaltenden alkoholisierten Personen aus Sicht der Stadt attraktive Ausweichflächen angeboten werden, die von diesem Personenkreis vermutlich angenommen würden?

Der zuständige Beigeordnete Sitte nimmt dazu wie folgt Stellung:

Schon vor vielen Jahren, als sich Gruppen an der Bonifaziusstraße und vor der Aldi-Filiale aufhielten, wurden verschiedenen Gespräche mit dem Personenkreis geführt. Als Folge wurde neben der Osteinunterführung ein Aufenthaltsplatz mit Sitzbänken, Tisch und Dixi-Toilette eingerichtet und bis heute auch unterhalten. Dieser wird auch manchmal genutzt, ohne dass dadurch eine merkliche Entspannung der Situation festzustellen wäre.

Wenn die Voraussetzungen für einen Platzverweis vorliegen, wird auch immer wieder auf diese Aufenthaltsmöglichkeit hingewiesen, auch für den Personenkreis auf dem Bahnhofsvorplatz. Dies ist wichtig, damit dokumentiert werden kann, dass es eine Ausweichmöglichkeit gibt, die angeboten wird.

Allerdings gibt es eine Verweigerungshaltung, wenn bereits andere Personen, egal welche, auf dem Platz sind. Dass zwei der genannten Gruppen sich gleichzeitig dort aufhalten, ist leider ausgeschlossen.

Die geringe Inanspruchnahme des Platzes dürfte sich in erster Linie darin begründen, dass der Weg zur nächsten Einkaufsmöglichkeit als zu weit angesehen wird. Da der Alkoholgenuss alleine nicht verboten ist und nach der wiederholten und aktuellen Rechtsprechung wohl auch nicht verboten werden kann, muss es wohl bei den nach wie vor häufigen und personalintensiven Kontrollen bleiben, wobei festgestellte Verstöße konsequent geahndet werden.

Sollte dem Ortsbeirat eine geeignete Ausweichfläche bekannt sein, wird um Bekanntgabe gebeten. Die Bemühungen der Verwaltung waren bisher -bis auf den nicht so attraktiven Platz an der Osteinunterführung- erfolglos.

Mainz, 23.01.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete